

AGENDA

Begrüßung

Wahlvorstand Urnenwahl

Tätigkeiten des Wahlvorstands am Wahltag vor 08.00 Uhr

Tätigkeiten des Wahlvorstands von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Tätigkeiten des Wahlvorstands ab 18.00 Uhr

Fragen und Antworten

Verabschiedung

Wahlhelfer - Staatsrechtliche Bedeutung

Wahlvorstand Urnenwahl

1. Allgemeines
2. Wahlvorstand Urnenwahl
3. Wahlunterlagen

Tätigkeiten des Wahlvorstands am Wahltag vor 8.00 Uhr

4. Allgemeine Vorbereitungen
5. Eröffnung der Wahlhandlung

Tätigkeiten des Wahlvorstands von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

6. Anwesenheitspflicht, um beschlussfähig zu sein
7. Öffentlichkeit der gesamten Wahlhandlung und Verbot jeglicher Wahlwerbung
8. Ordnungsmaßnahmen des Wahlvorstands
9. Stimmabgaben
10. Allgemeine Zurückweisungsgründe und eventuelle Heilungsmöglichkeiten
11. Fälle, in denen der Wähler zurückzuweisen ist, aber auf Verlangen einen neuen Stimmzettel erhält
12. Ein roter Wahlbriefumschlag wird im Wahlraum abgegeben
13. Falls ein Sonderwahlbezirk oder ein beweglicher Wahlvorstand eingerichtet worden ist

Tätigkeiten des Wahlvorstands ab 18.00 Uhr

14. Ende der Wahlhandlung
15. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
16. Zählen der Stimmzettel, der Stimmabgabevermerke und der Wahlscheine
17. Vorbereiten und Zählen der Stimmen
18. Eintragung der ermittelten Zahlen aus den Stapeln a und b in die Wahlniederschrift als Zwischensumme I
19. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen
20. Eintragung der ermittelten Stimmen aus Stapel c als Zwischensumme II in die Wahlniederschrift
21. Summenbildung der einzelnen Zwischen- und Gesamtsummen durch den Schriftführer
22. Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Wahlbezirk
23. Schnellmeldung und Abschluss der Arbeiten
24. Ablieferung der Wahlunterlagen

Wahlhelfer - Staatsrechtliche Bedeutung

- ehrenamtlich nach den Bestimmungen des Wahlrechts
- staatstragend, denn alle Staatsgewalt geht vom Volke aus (Wahlen und Abstimmungen werden vom Volke ausgeübt)
- Berufung aus dem Kreis der Wahlberechtigten
- das Volk wählt und zählt
- Freiwilligkeit ist die beste Motivation, obwohl Verpflichtung besteht
- Dank an alle, die sich freiwillig bereiterklären, diese immens wichtige Säule der Demokratie mitzutragen (freie Wahlen)

- **Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung**
(Wahlteam, Meldeamt)

- **Einteilung der Wahlbezirke**
 - **Allgemeine Wahlbezirke**

 - **Briefwahlbezirke**

 - **Sonderwahlbezirk/beweglicher Wahlvorstand**

- **Ausstattung der Wahlräume**
(Tische und Stühle, Wahlkabinen, Wahlurnen,
sonst. Unterlagen)

- **Zusammensetzung**
- **Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des Wahlvorstands**
 - Ehrenamtliche Tätigkeit
 - Soll jegliche Beeinflussung verhindern
 - Überprüft immer wieder die Wahlkabinen im Wahlraum
 - Wahrt Neutralität und ist zur Verschwiegenheit verpflichtet
 - Die Mitglieder dürfen in Ausübung ihres Amtes ihr Gesicht nicht verhüllen
 - Hat das Hausrecht im Wahlraum
 - Entscheidet über alle Fragen bei der Wahl und der Ergebnisermittlung
 - Verhandelt, berät und entscheidet öffentlich
 - Entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen
 - Entscheidet mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Wahlvorstehers ausschlaggebend
 - Stellt das Wahlergebnis im Wahlbezirk öffentlich fest



2. Wahlvorstand Urnenwahl:



Zusammensetzung:

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Aus dem Kreis der Beisitzer werden noch ein Schriftführer und dessen Stellvertreter bestellt.

- Jedes Wahlvorstandsmitglied ist von der Gemeinde für die jeweils auszuübende Funktion ernannt und berufen worden (Wahlvorsteher und Stellvertreter, Schriftführer und Stellvertreter, Beisitzer).
- Der Schriftführer und sein Stellvertreter müssen am Wahltag vom Wahlvorsteher noch förmlich für diese Funktion bestellt werden, da sie noch nicht von der Gemeinde dazu bestellt wurden.

Außerdem können noch Hilfskräfte eingeteilt sein, die aber nicht Mitglieder des Wahlvorstands sind und bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses nicht teilnehmen dürfen.



Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des Wahlvorstands:

Der Wahlvorstand

-  • arbeitet ehrenamtlich und erhält hierfür eine Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld),
-  • achtet darauf, dass während der Wahlzeit in und an dem Wahlgebäude sowie unmittelbar vor dem Zugang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung unterbleibt,
-  • überprüft im Laufe der Wahlhandlung die Wahlkabinen immer wieder auf unerlaubte Wahlpropaganda,
-  • hat Neutralität zu wahren und darf daher keine Zeichen tragen, die auf eine politische Überzeugung hinweisen,
- ist zur unparteiischen Wahrnehmung seines Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihm bei seiner amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten verpflichtet.
-  • seine Mitglieder dürfen in Ausübung ihres Amtes ihr Gesicht nicht verhüllen.

Bemerkungen

3.1 Überlassen von Unterlagen anlässlich der Wahlhelferschulung:

- Vordruck der Wahlniederschrift (als Muster)
- Liste über die Zusammensetzung des Wahlvorstands mit Telefonnummern
- Wahlanweisung WA 1 (Urnenwahl)

3.2 Wahlunterlagen für den Wahltag im Wahlraum:

- Textausgabe des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung
- abgeschlossenes Wählerverzeichnis
- Verzeichnis der eingetragenen Wahlberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine ausgegeben wurden
- ausgefüllter Wahlschein als Muster
- Mitteilung über die für ungültig erklärten Wahlscheine
- amtliche Stimmzettel
- Schreibstifte gleicher Farbe (keine Filzstifte und keine Bleistifte)

- Vordruck der Wahlniederschrift, der Schnellmeldung und den Versandvordruck bzw. Versandtasche für die Wahlniederschrift
- Abdruck der Wahlbekanntmachung oder ein Auszug aus ihr und ein Stimmzettel als Muster zum Aushang
- falls erforderlich: Hinweisplakate und Richtungspfeile zur Kennzeichnung des Wahlraums
- Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine

**Tätigkeiten des Wahlvorstands
am Wahltag
vor 8.00 Uhr**

- Prüfung, ob die sog. „befriedete Zone“ eingehalten wird
- Ausschilderung des Wahlraums
- Wahlbekanntmachung oder einen Auszug aus ihr anbringen; dazu einen Stimmzettel als Muster
- Hinweis zur Erläuterung der Lochung bzw. des Abschneidens der rechten oberen Ecke der Stimmzettel
- Aufstellen der Wahlkabinen bzw. Tische mit Sichtblenden und Einrichten von Nebenräumen, die nur vom Wahlraum aus betreten werden können
- Die Wahlkabinen müssen überblickt, dürfen aber nicht eingesehen werden können
- Tisch des Wahlvorstands von allen Seiten zugänglich
- Wahlurne wird abgeschlossen und bis zum Ende der Wahl nicht mehr geöffnet
- Stifte gleicher Farbe sind in den Wahlkabinen oder Tischen mit Sichtblenden auszulegen



4. Allgemeine Vorbereitungen:

- 
 • Es ist zu überprüfen, ob in Bezug auf Wahlplakate das Werbeverbot eingehalten wird, denn während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler verboten.

- 
 • Der Wahlraum selbst und - falls erforderlich - der Weg dorthin ist für die Wähler auszuschildern.

- 
 • Die Wahlbekanntmachung oder ein Auszug aus ihr ist vor Beginn der Wahlhandlung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, anzubringen. Ein Stimmzettel ist als Muster beizufügen.

- 
 • Zur Erläuterung der Lochung bzw. des Abschneidens der rechten oberen Ecke der Stimmzettel soll neben dem Muster ein Hinweis angebracht werden, der wie folgt lauten könnte:
 „Hinweis:
 Die Lochung (Ausstanzung) bzw. das Abschneiden der rechten oberen Ecke der Stimmzettel soll blinden und sehbehinderten Personen das richtige Ansetzen von Schablonen für die Stimmabgabe erleichtern.“

- 
 • Die Wahlkabinen oder Sichtblenden müssen aufgestellt werden, sofern dies von der Gemeinde noch nicht erfolgt ist. Sie müssen so aufgestellt sein, dass jeder Wähler behinderungsfrei wählen kann.

- 
 • Außerdem müssen sie auch noch vom Tisch des Wahlvorstehers zwar überblickt, dürfen aber nicht eingesehen werden können. Es muss gewährleistet werden, dass kein Dritter die Wahlhandlung beobachten kann.

- 
 • Der Tisch, an dem der Wahlvorstand Platz nimmt, muss von allen Seiten zugänglich sein.

- 
 • Die Wahlurne ist an oder auf diesem Tisch aufzustellen. Nachdem sich der Wahlvorstand davon überzeugt hat, dass sie leer ist, wird sie abgeschlossen und bis zum Ende der Wahl nicht mehr geöffnet.

- 
 • Die für die Wähler vorgesehenen Stifte gleicher Farbe sind in den Wahlkabinen auszulegen.

Bemerkungen

- Der Wahlvorsteher eröffnet die Wahlhandlung. Die Beisitzer werden verpflichtet.
- Das Wählerverzeichnis ist evtl. nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine zu berichtigen.
- Ebenfalls Berichtigung der Abschlussbescheinigung des Wählerverzeichnisses.
- Ausstellung von Wahlscheinen bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung.

**Tätigkeiten des Wahlvorstands
von 08.00 Uhr
bis 18.00 Uhr**

- Von 08.00 bis 18.00 Uhr sind immer mindestens 3 Wahlvorstandsmitglieder anwesend.
- Evtl. gegenseitige Absprache über eine Vormittags-/Nachmittags-Diensteinteilung.
- Ab 18.00 Uhr sind grundsätzlich alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend – mindestens jedoch 5 Mitglieder.

7. Öffentlichkeit der gesamten Wahlhandlung und Verbot jeglicher Wahlwerbung

- Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum
- Auch nichtwahlberechtigte Personen haben Zutritt
- Keinerlei Wahlwerbung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild und keine Unterschriftensammlung
- Ausnahmen sind demoskopische Befragungen außerhalb des Wahlraums
- Gebot der Unparteilichkeit der Mitglieder des Wahlvorstands

- Sofortiges Eingreifen bei verbotener Wahlwerbung.
- Bei zu starkem Wählerandrang ist der Zugang zum Wahlraum zu regeln.
- Störende Personen sind zu ermahnen und notfalls des Wahlraums zu verweisen.
- Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine ist sofort zu unterbinden und der Wähler ist zurückzuweisen.



8. Ordnungsmaßnahmen des Wahlvorstands



- Bei Wahlwerbung ist ein sofortiges Eingreifen geboten, z.B. ist das Verteilen von Flyern zu unterbinden.



- Ist der Andrang der Wähler so stark, dass Behinderungen und Störungen der Wählenden auftreten können, muss der Zugang zum Wahlraum so geregelt werden, dass die im Wahlraum anwesenden Wähler ungestört und ohne Gefährdung des Wahlheimnisses wählen können.



- Stören Personen im Wahlraum die Ruhe und Ordnung bzw. den Wahlablauf, müssen diese Personen ermahnt und - wenn sie weiterhin stören - auch des Wahlraums verwiesen werden. Handelt es sich um Wahlberechtigte, die auch wählen wollen, so ist ihnen vorher noch Gelegenheit dazu zu geben.



- Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine ist sofort zu unterbinden und der Wähler ist zurückzuweisen. Dem Wähler ist auf Verlangen ein **neuer Stimmzettel** für eine Wiederholung der Stimmabgabe in der Wahlkabine auszuhändigen. Den alten Stimmzettel soll der Wähler im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands unter Beachtung des Wahlheimnisses vernichten. Der vernichtete Stimmzettel verbleibt beim Wähler.

Bemerkungen

9.1 Stimmabgabe mit Stimmzettel

- Der Wähler erhält einen amtlichen Stimmzettel.
- Auf Fehldrucke ist zu achten.
- Jeder Stimmzettel enthält rechts oben eine Lochung oder die rechte obere Ecke ist abgeschnitten.
- Der Wahlvorstand kann verlangen, dass der Wähler vorher seine Wahlbenachrichtigung vorzeigt.
- Der Wähler kennzeichnet und faltet seinen Stimmzettel in der Wahlkabine.
- Möglichkeit der Hilfestellung durch den Wahlvorstand oder andere Personen.
- Bei der Stimmabgabe in der Wahlkabine immer nur ein Wähler (Ausnahme Hilfsperson).
- Anschließend Prüfung der Wahlberechtigung am Tisch des Wahlvorstandes.
- Auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses durch den Wahlvorstand achten.

- Der Schriftführer stellt die Wahlberechtigung fest und vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis.

Wählerverzeichnis Europawahl am 9. Juni 2024		/Stand 07.06.24 Wahlbezirk-Nr. 001/Seite 1							
Name, Vorname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd. Nr.	Stimmabgabe- vermerke					Bemerkungen	
1		2	3	4	5	6	7	8	9
			E						
			W						
Albrecht, Anton Aurichstraße 1b	02.07.1933	1							
Albrecht, Agnes Aurichstraße 1b	03.08.1935	2	W						Wahlschein ausgestellt
Brunner, Bruno Bartstraße 2a	15.09.1955	3	✓						
Brunner, Berta Bartstraße 2a	25.03.1960	4	✓						
Cristatos, Costa Crimmitschauweg 3	14.06.1976	5							
Cristatos, Cordelia Crimmitschauweg 3	06.07.1974	6	X						Manuelle Änderung; kein Wahlrecht
Dreyfuss, Dieter Dürerallee 4a	05.01.1930	7	X						Tod
Dreyfuss, Dora Dürerallee 4a	19.05.1940	8	✓						
Eller, Egon 5b Eibenweg 2a	07.02.1965	9	X						Eintragung auf Antrag in andere Gemeinde
Frohnauer, Ferdinand Frasdorfer Straße 6	18.07.1955	10	✓						
Frohnauer, Feline Frasdorfer Straße 6	05.01.1965	11	✓						
Gänsbauer, Gerd Grubenzellweg 7	16.07.1970	12							
Gänsbauer, Gerda Grubenzellweg 7	15.07.1960	13							
Hallermüller, Hortensia Hohlweg 8a	12.03.1937	14							
Zorin, Zeppelin Zorresstraße 55	04.08.1980	715							Manuelle Änderung; offensichtliche Unrichtigkeit
Rath, Vincent Klarwasserweg 66	02.08.1974	716	W						Eintragung auf Antrag; Wahlschein ausgestellt



9. Stimmabgaben:



9.1 Stimmabgabe mit Stimmzettel:



- Der Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.



- Die Stimmzettel sind zwar für ganz Bayern einheitlich, aber es ist trotzdem darauf zu achten, dass keine Fehldrucke ausgegeben werden.



- Jeder Stimmzettel enthält rechts oben eine Lochung (Ausstanzung) bzw. die rechte obere Ecke ist abgeschnitten. Diese Kennzeichnung dient als Orientierungshilfe für blinde oder sehbehinderte Wähler, die sich einer von ihnen mitgebrachten Stimmzettelschablone bedienen. Mit diesen Schablonen, die von Blinden- und Sehbehindertenverbänden angefordert werden können, wird es blinden oder sehbehinderten Wählern ermöglicht, ihre Stimme eigenständig und ohne Hilfe einer Vertrauensperson abzugeben.

Außer dem Hinweis, der neben dem aushängenden Muster des Stimmzettels informiert, hat der Wahlvorstand auf Nachfragen zusätzlich entsprechende Auskünfte diesbezüglich zu geben.



- Der Wahlvorstand kann anordnen, dass der Wähler vorher seine Wahlbenachrichtigung vorzeigen muss. Der Vorteil davon wäre, dass damit vorab geprüft werden kann, ob sich der Wähler im richtigen Wahlbezirk und Wahlraum befindet.



- Der Wähler begibt sich in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn – noch in der Wahlkabine – in der Weise, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.



- Wähler, die nicht lesen oder wegen einer körperlichen Behinderung den Stimmzettel nicht kennzeichnen, falten oder selbst in die Wahlurne werfen können, haben die Möglichkeit, eine andere Person zu bestimmen, deren Hilfe sie sich bedienen wollen. Dies geben sie dem Wahlvorstand bekannt. Auch ein Mitglied des Wahlvorstandes kann vom Wähler als Hilfsperson benannt werden.

Bemerkungen

- 
 • Bei der Stimmabgabe muss der Wahlvorstand darauf achten, dass sich immer nur ein Wähler (Ausnahme ist die Wahl mit einer Hilfsperson) in der Wahlkabine aufhält und zwar nur so lange wie notwendig.

- 
 • Anschließend tritt der Wähler zur Prüfung der Wahlberechtigung an den Tisch des Wahlvorstandes. Entweder ist er einem der Wahlvorstandsmitglieder persönlich bekannt oder er legt seine Wahlbenachrichtigung vor oder er kann sich sonst über seine Person ausweisen.

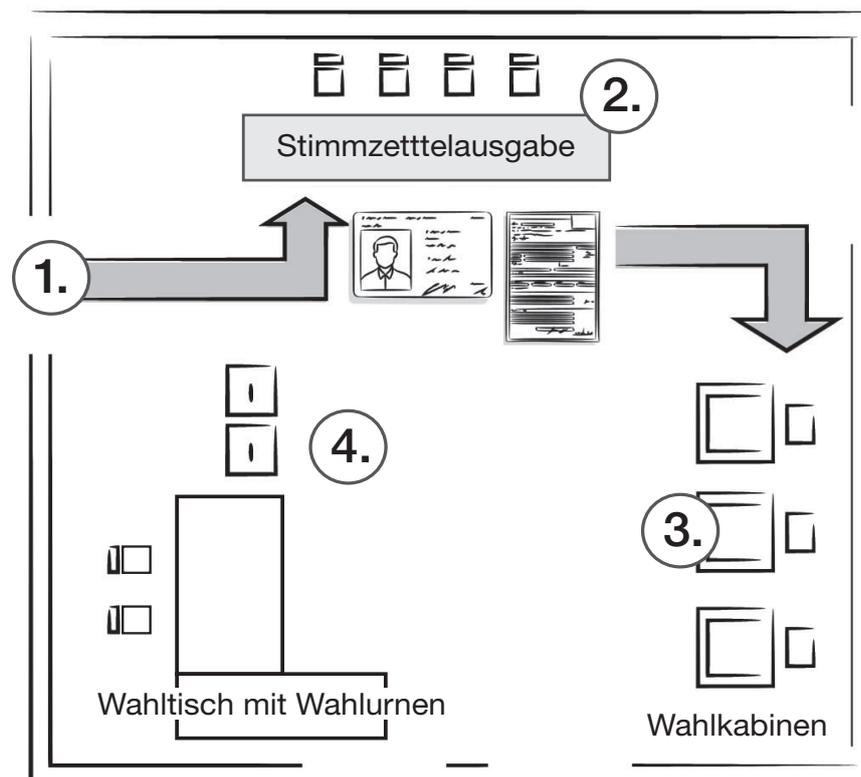
- 
 • Die Mitglieder des Wahlvorstandes achten bei der Stimmabgabe und bei ihrer Tätigkeit auf die Wahrung des Wahlgeheimnisses (z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnung des Wählers nicht laut nennen), es sei denn, die Feststellung der Wahlberechtigung erfordert es.

- 
 • Der Schriftführer sucht im Wählerverzeichnis den Namen des Wählers, stellt die Wahlberechtigung fest und wenn sonst kein Anlass zur Zurückweisung besteht (diese Möglichkeiten werden im Anschluss behandelt), gibt der Wahlvorsteher die Wahlurne frei, so dass der Wähler oder mit seiner Zustimmung auch der Wahlvorsteher den gefalteten Stimmzettel einwerfen kann. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis in der dafür bestimmten Spalte durch Abhaken.

Bemerkungen

Ablauf im Wahllokal

1. Zutritt zum Wahllokal
 2. Stimmzettelausgabe
 3. Wahlkabinen
 4. Wahltisch mit Wahlurnen
- Am Wahltisch wird die Wahlberechtigung geprüft und das Wählerverzeichnis geführt.
 - Wahlberechtigt ist, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
 - Erst wenn die Prüfung erfolgreich war, wird die Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels durch den Wähler freigegeben! Danach erfolgt die Eintragung des Stimmabgabevermerks.



9.2 Stimmabgabe mit Wahlschein

- Die Stimmabgabe ist in jedem beliebigen Wahlraum des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt möglich.
- Der Wähler weist sich aus und übergibt den Wahlschein dem Wahlvorsteher.
- Zweifel über die Wahlberechtigung klärt der Wahlvorstand.
 - In diesem Fall ist über die Zulassung oder Zurückweisung Beschluss zu fassen und eine Niederschrift als Anlage der Wahlniederschrift beizufügen.
 - Der Wahlvorsteher behält den Wahlschein auch im Falle der Zurückweisung ein.

Muster Wahlschein

Gemeinde/Stadt 	<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center; font-weight: bold;">Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!</div> <p style="text-align: center; font-weight: bold; margin-top: 10px;">Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold; margin-top: 10px;">Nur gültig für den Landkreis/die kreisfreie Stadt *)</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center; font-weight: bold; margin-top: 5px;">Musterkreis</div> <p style="margin-top: 10px;">Wahlschein Nr. 201 / 987</p> <p style="margin-top: 5px;">Wählerverzeichnis Nr. 716/1 oder vorgesehener Wahlbezirk</p> <p><input type="checkbox"/> oder Wahlschein gem. § 24 Abs. 2 EuWO</p>		
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p style="margin: 0;">Herrn Vincent Rath Klarwasserweg 66 99999 Musterhausen</p> </div>			
Der / Die oben genannte Wahlberechtigte			
wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt	geboren am 02.08.1974		
kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Landkreis/kreisfreien Stadt *) teilnehmen			
<ol style="list-style-type: none"> 1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises - Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises - oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des/der oben genannten Landkreises/kreisfreien Stadt *) oder 2. durch Briefwahl. 			
Datum 	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; margin-top: 10px;"> <p style="margin: 0;">Huber, Verwaltungsangestellte</p> </div>		
Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten/kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen	(Dienstsiegel)		
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p style="text-align: center; font-weight: bold; margin: 0;">Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler</p> <p style="text-align: center; margin: 0;">Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold; margin: 10px 0 0 0;">Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ¹⁾</p> <p style="margin: 0;">Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel</p> <p style="margin: 0;"> <input type="checkbox"/> persönlich gekennzeichnet habe. <input type="checkbox"/> oder als Hilfsperson ²⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin gekennzeichnet habe. </p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 50%; border: 1px solid black; padding: 5px;"> Datum Unterschrift des Wählers/der Wählerin </td> <td style="width: 50%; border: 1px solid black; padding: 5px;"> Datum Unterschrift der Hilfsperson Vor- und Familienname der Hilfsperson Anschrift der Hilfsperson (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort) </td> </tr> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;"> ¹⁾ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen. ²⁾ Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Stimmabgabe bedürfen, können eine andere Person bestimmen, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Diese Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem muss die Hilfsperson geheim halten, was sie bei der Hilfestellung von der Stimmabgabe eines anderen erfahren hat. </p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 10px;">*) Nichtzutreffendes bitte weglassen oder streichen.</p> </div>		Datum Unterschrift des Wählers/der Wählerin	Datum Unterschrift der Hilfsperson Vor- und Familienname der Hilfsperson Anschrift der Hilfsperson (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)
Datum Unterschrift des Wählers/der Wählerin	Datum Unterschrift der Hilfsperson Vor- und Familienname der Hilfsperson Anschrift der Hilfsperson (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)		

9.2.1 Erläuterungen für das Wahlscheinmuster:

Folgende Prüfungen sind **in jedem Fall** durchzuführen:

- Wähler einem Wahlvorstandsmitglied persönlich bekannt oder kann er sich ausweisen?
- Wahlschein in einem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine eingetragen?
- Wahlschein für den Landkreis/die kreisfreie Stadt gültig?
- Wahlschein für die Europawahl am 09.06.2024?
- Dienstsiegel der ausstellenden Gemeinde auf dem Wahlschein?
- Wahlschein vom ausstellenden Bediensteten unterschrieben oder – bei automatischer Erstellung – dessen Namenseindruck?
- Jegliche Zweifel hat der Wahlvorstand ggf. durch Rückruf bei der Gemeinde aufzuklären.
- Bei Zweifeln: Beschluss über Zulassung oder Zurückweisung des Wahlscheininhabers; Anfertigung einer Niederschrift über einen besonderen Vorfall.



9.2.1 Erläuterungen für das Wahlscheinmuster:

- 
 Unabhängig von einem etwaigen Eintrag der wahlberechtigten Person im Wählerverzeichnis ist bei jedem vorgelegten Wahlschein Folgendes zu prüfen:
- 
 • Kann sich der Wähler ausweisen oder ist er einem Wahlvorstandsmitglied persönlich bekannt?
- 
 • Ist der Wahlschein in einem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine eingetragen?
- 
 • Gilt der Wahlschein für unseren Landkreis/unsere kreisfreie Stadt?
- 
 • Gilt der Wahlschein für die Europawahl am 9. Juni 2024 oder wird ein Wahlschein einer anderen bzw. früheren Wahl vorgelegt?
- 
 • Trägt der Wahlschein das Dienstsiegel der ausstellenden Gemeinde?
- 
 • Ist der Wahlschein vom ausstellenden Bediensteten unterschrieben oder trägt er – bei automatischer Erstellung – dessen Namenseindruck?
- 
 • Entstehen Zweifel an der Gültigkeit des Wahlscheins, über den rechtmäßigen Besitz oder über das Wahlrecht des Inhabers, so hat der Wahlvorstand diese Zweifel ggf. durch Rückruf bei der Gemeinde aufzuklären.
- 
 • Anschließend ist über die Zulassung oder Zurückweisung des Wahlscheininhabers ein Beschluss zu fassen und über den Beschluss ist eine gesonderte Niederschrift über einen besonderen Vorfall zu fertigen.

Bemerkungen

9.2.2 Wie wird mit dem Wahlschein weiter verfahren?

- Darf der Wahlscheininhaber wählen, vermerkt der Schriftführer die Stimmabgabe auf dem Wahlschein.
- Der Wahlschein wird einbehalten und der Wahl-niederschrift als Anlage beigefügt.
- Ein Wahlschein für einen anderen Landkreis oder eine andere kreisfreie Stadt darf keinesfalls einbehalten werden.
- Mit einem Wahlschein für einen anderen Landkreis oder eine andere kreisfreie Stadt kann nur dort gewählt werden.

10. Allgemeine Zurückweisungsgründe und eventuelle Heilungsmöglichkeiten

Der Wahlvorstand hat einen Wähler bei Vorliegen einer der folgenden Gründe zurückzuweisen:

- Er ist nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen und besitzt keinen Wahlschein.
- Er kann sich auf Verlangen des Wahlvorstandes nicht ausweisen oder verweigert die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen.
- Trotz Wahlscheinvermerk im Wählerverzeichnis kann der Wähler keinen Wahlschein vorlegen.
- Er hat bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis.
- Möglichkeit der Berichtigung des Wählerverzeichnisses durch die Gemeinde oder auf Veranlassung der Gemeinde durch den Wahlvorsteher bis 18.00 Uhr.
- Korrekturen des Wählerverzeichnisses sind zu erläutern.
- Korrekturen sind ebenso wie die berichtigte Abschlussbeurkundung vom Wahlvorsteher zu unterschreiben.



10. Allgemeine Zurückweisungsgründe und eventuelle Heilungsmöglichkeiten

-  Der Wahlvorstand hat einen Wähler bei Vorliegen folgender Gründe zurückzuweisen:
-  • Er ist nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen und besitzt keinen Wahlschein, selbst wenn er eine Wahlbenachrichtigung vorweisen kann.
-  • Er weist sich nicht aus und ist auch keinem Wahlvorstandsmitglied bekannt oder macht die Feststellung seiner Identität durch den Wahlvorstand unmöglich (z. B. durch Verdecken des Gesichts mit einem Kleidungsstück) und verweigert die zur Feststellung seiner Identität erforderliche Mitwirkungspflicht beim Abgleich des Gesichts mit dem Ausweispapier.
-  • Er kann keinen Wahlschein vorlegen, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk „Wahlschein“ oder „W“ befindet, es sei denn, es wird über die Gemeinde festgestellt, dass er nicht im Wahlscheinverzeichnis eingetragen ist und tatsächlich keinen Wahlschein erhalten hat.
-  • Er hat bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis, es sei denn, er weist nach, dass er noch nicht gewählt hat und der Vermerk irrtümlich gemacht wurde.
-  • Der Wähler ist bei der Zurückweisung darauf hinzuweisen, dass er bei der Gemeinde bis 15.00 Uhr einen Wahlschein beantragen kann, wenn er glaubt, wahlberechtigt zu sein.

Daneben besteht bei offensichtlichen Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten auch die Möglichkeit der Berichtigung des Wählerverzeichnisses durch die Gemeinde oder auf Veranlassung der Gemeinde durch den Wahlvorsteher. Berichtigungen können auch noch bis 18.00 Uhr erfolgen.

Der Wahlvorsteher hat hierzu **in jedem Fall Verbindung mit der Gemeinde aufzunehmen** und von ihr die Bestätigung über die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit (gegebenenfalls telefonisch) einzuholen. Der Wähler ist dann vom Schriftführer in das Wählerverzeichnis nachzutragen und zur Stimmabgabe zuzulassen bzw. aus dem Wählerverzeichnis zu streichen und von der Stimmabgabe zurückzuweisen.

-  • Korrekturen des Wählerverzeichnisses sind in der Spalte „Bemerkungen“ zu erläutern und vom Wahlvorsteher zu unterschreiben.
-  • Die Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses ist zu berichtigen. Die Berichtigung ist ebenfalls vom Wahlvorsteher zu unterschreiben.

Bemerkungen

11. Fälle, in denen der Wähler zurückzuweisen ist, aber auf Verlangen einen neuen Stimmzettel erhält

- Er hat seinen Stimmzettel verschrieben oder unbrauchbar gemacht.
- Er hat seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet.
- Er hat seinen Stimmzettel so gefaltet, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren Kennzeichen versehen.
- Er hat mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen wollen.
- Er hat für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt.
- Die Zurückweisung erfolgt immer durch Beschluss des Wahlvorstandes.



11. Fälle, in denen der Wähler zurückzuweisen ist, aber auf Verlangen einen neuen Stimmzettel erhält:



- Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder wird der Wähler aufgrund der nachfolgend genannten Gründe zurückgewiesen, so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstandes vernichtet hat. Der vernichtete Stimmzettel verbleibt beim Wähler.



- Er hat seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet.



- Er hat seinen Stimmzettel so gefaltet, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist oder ihn mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen.



- Er hat, für den Wahlvorstand erkennbar, mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen wollen.



- Er hat für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt.



- Die Zurückweisung erfolgt immer durch Beschluss des Wahlvorstandes; der Beschluss ist unter Angabe der Gründe in der Wahlniederschrift festzuhalten.

Bemerkungen

12. Ein roter Wahlbriefumschlag wird im Wahlraum abgegeben

- Rote Wahlbriefumschläge mit den ausgefüllten Briefwahlunterlagen dürfen keinesfalls entgegen-
genommen werden.
- Die betreffende Person ist darauf hinzuweisen, dass sie entweder den Wahlbrief bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) bis 18.00 Uhr selbst abgeben oder gegen Abgabe des Wahlscheins und gegen Aushändigung eines neuen Stimmzettels im Wahlraum persönlich wählen kann.
- Der alte Stimmzettel wird unbrauchbar gemacht, auch wenn er unbenutzt ist.

13. Falls ein Sonderwahlbezirk oder ein beweglicher Wahlvorstand eingerichtet worden ist (1)

13.1 Sonderwahlbezirk:

- Die Wahlscheininhaber müssen für den Landkreis oder die kreisfreie Stadt wahlberechtigt sein.
- Neben dem Personal und den Bewohnern oder Patienten können auch anwesende Besucher hier wählen.
- Die Wahlzeit im Sonderwahlbezirk wird von der Gemeinde auf eine kürzere Wahlzeit festgesetzt.
- Für den Sonderwahlbezirk gibt es folgende Besonderheiten:
 - Es gibt kein Wählerverzeichnis, es wird nur mit Wahlschein gewählt.
 - Für die Stimmabgabe von Bettlägerigen kann auch innerhalb des Sonderwahlbezirks ein beweglicher Wahlvorstand gebildet werden.
 - Endet die Wahlzeit im Sonderwahlbezirk vor 18.00 Uhr, darf trotzdem mit der Ermittlung des Wahlergebnisses (Öffnen der Wahlurnen usw.) erst ab 18.00 Uhr begonnen werden.

13. Falls ein Sonderwahlbezirk oder ein beweglicher Wahlvorstand eingerichtet worden ist (2)

13.2 Beweglicher Wahlvorstand:

- Für die von der Gemeinde vorgesehene Einrichtung bildet der Wahlvorstand des entsprechenden Wahlbezirks einen beweglichen Wahlvorstand.
- Er besteht aus dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter und zwei Beisitzern.
- Diese gehen mit einer verschlossenen Wahlurne und den Stimmzetteln für eine bestimmte Zeit vor Ort.
- Es kann dort in einem Wahlraum mit Wahlschein abgestimmt werden. Der bewegliche Wahlvorstand kann aber auch von Zimmer zu Zimmer gehen.
- Überbringen und Aufbewahren der Wahlunterlagen nach Schluss der Stimmabgabe.
- Ab 18.00 Uhr Vermischen und Auszählen der Stimmzettel des beweglichen Wahlvorstands mit den Stimmzetteln in der allgemeinen Wahlurne.

Bemerkungen



13. Falls ein Sonderwahlbezirk oder ein beweglicher Wahlvorstand eingerichtet worden ist:



13.1 Sonderwahlbezirk:

Für das
(Krankenhaus/Altenheim/Altenwohnheim/Pflegeheim und ähnliche Einrichtungen) mit einer großen Anzahl von Wahlberechtigten, die keinen Wahlraum außerhalb der Einrichtung aufsuchen können, wurde ein Sonderwahlbezirk zur Stimmabgabe für Wahlscheininhaber eingerichtet. Ein Sonderwahlbezirk nimmt grundsätzlich die Funktion eines allgemeinen Wahlbezirks wahr.



- Wichtig ist, dass die Wahlscheininhaber für den Landkreis oder die kreisfreie Stadt wahlberechtigt sein müssen, in dem/der sich die Einrichtung befindet.



- Neben dem Personal und den Bewohnern oder Patienten können unter dieser Voraussetzung auch anwesende Besucher hier wählen.



- Die Wahlzeit im Sonderwahlbezirk wurde von der Gemeinde auf Uhr bis Uhr festgesetzt.



- Für den Sonderwahlbezirk gibt es folgende Besonderheiten:



- Im Sonderwahlbezirk gibt es kein Wählerverzeichnis, es wird nur mit Wahlschein gewählt.



- Für die Stimmabgabe kann auch innerhalb des Sonderwahlbezirks ein beweglicher Wahlvorstand gebildet werden, der sich in die Krankenzimmer und an die Krankenbetten begibt.



- Endet die Wahlzeit im Sonderwahlbezirk vor 18.00 Uhr, darf trotzdem mit der Ermittlung des Wahlergebnisses (Öffnen der Wahlurnen usw.) erst ab 18.00 Uhr begonnen werden.



13.2 Beweglicher Wahlvorstand:



• Für das
(Krankenhaus/Pflegeheim, usw.) wurde aufgrund der Größe kein extra Sonderwahlbezirk eingerichtet, sondern der Wahlvorstand des Wahlbezirks, in dem sich das befindet, bildet einen beweglichen Wahlvorstand.



• Ein beweglicher Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher des zuständigen Wahlbezirks oder seinem Stellvertreter und zwei Beisitzern des Wahlvorstands.



• Diese gehen mit einer verschlossenen Wahlurne und den erforderlichen Stimmzetteln für eine vorher von der Gemeinde festgesetzte und in der Einrichtung bekanntgegebene Zeit vor Ort und es kann in einem festgelegten Wahlraum mit Wahlschein abgestimmt werden.



• Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass der bewegliche Wahlvorstand von Zimmer zu Zimmer geht und den bettlägerigen Bewohnern/Patienten die Möglichkeit zur Abstimmung gibt. Dabei muss aber auch hier darauf geachtet werden, dass die Wähler ihre Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und falten können.



• Nach Schluss der Stimmabgabe sind die verschlossene Wahlurne und die Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum des Wahlbezirks zu bringen und dort bis zum Ende der allgemeinen Wahlzeit verschlossen zu verwahren.



• Ab 18.00 Uhr wird die Urne geöffnet und die Stimmzettel des beweglichen Wahlvorstands mit den Stimmzetteln der allgemeinen Wahlurne vermengt und gemeinsam ausgezählt. Dieser Vorgang ist in der Wahl-niederschrift unter Nr. 2.7 vermerkt.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen.

Bemerkungen

Tätigkeiten des Wahlvorstands ab 18.00 Uhr

- Der Wahlvorsteher gibt um 18.00 Uhr das Ende der Wahlzeit bekannt.
- Ab der Bekanntgabe sind nur noch die Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zuzulassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen sind und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befinden.
- Der Zutritt zum Wahlraum ist so lange zu sperren, bis alle anwesenden Wähler ihre Stimme abgegeben haben.
- Dabei ist immer der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl zu beachten.
- Der Wahlvorsteher erklärt die Wahlhandlung für geschlossen.
- Er ordnet die sofortige Entfernung und Verpackung aller nicht benutzten Stimmzettel an.



14. Ende der Wahlhandlung:

-  • Der Wahlvorsteher gibt um 18.00 Uhr das Ende der Wahlzeit bekannt.
-  • Von da ab dürfen nur noch die Wähler zugelassen werden, die sich im Wahlraum befinden. Personen, die unmittelbar vor Ablauf der Wahlzeit außerhalb des Wahlraums auf eine freie Wahlkabine warten, sind von einem Mitglied des Wahlvorstands in den Wahlraum zu bitten.
-  • Anschließend ist der Zutritt zum Wahlraum so lange zu sperren, bis alle anwesenden Wähler ihre Stimme abgegeben haben.
-  • Dabei ist immer der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl zu beachten.
-  • Sodann erklärt der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.
-  • Um spätere Verwechslungen mit leer abgegebenen Stimmzetteln zu vermeiden, ordnet der Wahlvorsteher die sofortige Entfernung und Verpackung aller nicht benutzten Stimmzettel durch einen Beisitzer oder eine Hilfsperson an. Das Paket ist mit der Aufschrift „Unbenutzte Stimmzettel“ zu versehen, muss aber nicht versiegelt werden.

Bemerkungen

15. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe ohne Unterbrechung und ausschließlich im Wahlraum.
- Die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses sind nach wie vor öffentlich.
- Der Wahlvorsteher öffnet die Wahlurne.
- Der Wahlvorsteher entnimmt die Stimmzettel aus der Wahlurne und überzeugt sich, dass diese leer ist.

16.1 Es werden Arbeitsgruppen gebildet, die gleichzeitig zählen

- **Arbeitsgruppe A:**
 - Die Beisitzer zählen alle abgegebenen, entfalteten Stimmzettel (= Wähler).
 - Die Zahl ist vom Schriftführer in die Wahlniederschrift unter Punkt 3.2 a und 4 (Kennbuchstabe B) einzutragen.

- **Arbeitsgruppe B:**
 - Der Schriftführer zählt die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis.
 - Diese Zahl ist von ihm in die Wahlniederschrift unter Punkt 3.2 b einzutragen.

- **Arbeitsgruppe C:**
 - Der Wahlvorsteher zählt die eingenommenen Wahlscheine.
 - Diese Zahl ist vom Schriftführer in die Wahlniederschrift unter Punkt 3.2 c und 4 (Kennbuchstabe B 1) einzutragen.
 - Wahlscheine zurückgewiesener Wähler dürfen nicht mitgezählt werden!

- **Kontrolle der Wahlniederschrift:**
 - Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel muss mit der Summe der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der Wahlscheine übereinstimmen.
 - Stimmen auch nach wiederholter Zählung diese beiden Zahlen nicht überein, ist das in der Wahlniederschrift bei Nr. 3.2 c zu vermerken und zu erläutern.

16.2 Zahl der Wahlberechtigten

Die Zahl der Wahlberechtigten wird vom Schriftführer aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses in die Wahlniederschrift in Abschnitt 4 unter Kennbuchstaben A 1, A 2 und A 1 + A 2 übertragen.



16. Zählen der Stimmzettel, der Stimmabgabevermerke und der Wahlscheine:



16.1 Bildung von Arbeitsgruppen:

Um eine möglichst schnelle Ermittlung der Zahl der Wähler zu erreichen, sollen Arbeitsgruppen gebildet werden, die gleichzeitig zählen.



- Arbeitsgruppe A:**

Die Beisitzer zählen alle abgegebenen, entfalteten Stimmzettel (= Wähler). Die Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmzettel ist vom Schriftführer in der Wahlniederschrift bei Nrn. 3.2 a und 4 unter Kennbuchstabe B einzutragen.



- Arbeitsgruppe B:**

Der Schriftführer zählt die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis. Diese Zahl ist von ihm in der Wahlniederschrift bei Nr. 3.2 b einzutragen.



- Arbeitsgruppe C:**

Der Wahlvorsteher zählt die eingenommenen Wahlscheine. Diese Zahl ist vom Schriftführer in der Wahlniederschrift bei Nrn. 3.2 c und 4 unter Kennbuchstabe B 1 einzutragen.

- Wahlscheine zurückgewiesener Wähler dürfen nicht mitgezählt werden.



- Kontrolle in der Niederschrift:**

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel (Nr. 3.2 a) muss mit der Summe der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis (Nr. 3.2 b) und der Wahlscheine (Nr. 3.2 c) übereinstimmen.

- Sollte sich auch nach wiederholter Zählung eine Abweichung dieser beiden Zahlen ergeben, ist das in der Wahlniederschrift am Ende von Nr. 3.2 c zu vermerken und, soweit möglich, zu erläutern.



16.2 Zahl der Wahlberechtigten:

Die Zahl der Wahlberechtigten wird vom Schriftführer, aus der gegebenenfalls berichtigten Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses, in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift unter Kennbuchstaben A 1, A 2 und A 1 + A 2 übertragen.

Bemerkungen

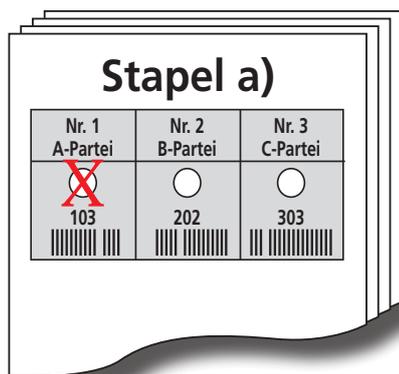
17.1 Stapelbildung

- Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler bilden mehrere vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer folgende Stimmzettelstapel:

- Stapel a):

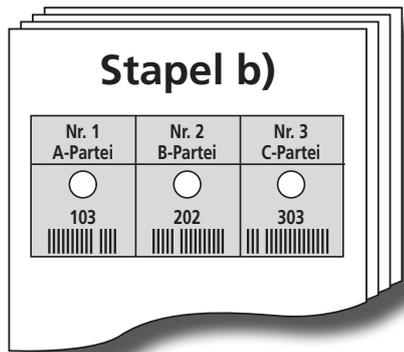
Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Stimme zweifelsfrei gültig abgegeben worden ist, d.h. keine Abweichungen oder Besonderheiten zu erkennen sind.

Gültig sind alle Stimmzettel, auf denen die Wahlvorschläge durch ein Kreuz, einen Haken oder einen Strich in dem dafür vorgesehenen Kreis als gewählt markiert sind.



- **Stapel b:**

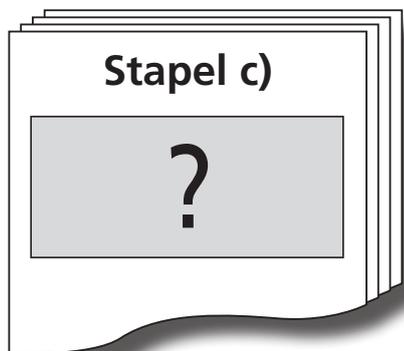
Einen Stapel mit den eindeutig ungekennzeichneten Stimmzetteln, die somit ungültig sind.



- **Stapel c:**

Einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, d.h., die weder eindeutig gültig noch ungekennzeichnet sind.

Diesen Stapel verwahrt ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer.



Zusammenfassung

- Sortierung zunächst nur nach Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültigen Stimmabgaben (Stapel a) und ungekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel b).
- Alle anderen Stimmzettel geben Anlass zu Bedenken (Stapel c).
- Auch die „eindeutig“ ungültigen Stimmzettel gehören zu den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Ausnahme: ungekennzeichnete Stimmzettel).
- Es ist zu beachten, dass ein Stimmzettel erst dann als ungültig gewertet werden kann, wenn sich der Wahlvorstand mit dem Stimmzettel befasst und darüber entsprechend abgestimmt hat.

17.2 Prüfung der Stimmzettel mit gültigen Stimmen (Stapel a)

- Der Wahlvorsteher und sein Stellvertreter erhalten die nach Wahlvorschlägen getrennten Stapel.
- Sie prüfen, ob auf den Stimmzetteln eines jeden Stapels die gleichen Wahlvorschläge gekennzeichnet sind und sagen gesondert laut an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme vergeben wurde.
- Gibt dabei ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, kommt er zu dem ausgesonderten Stapel (Stapel c).

17.3 Prüfung der ungekennzeichneten Stimmzettel (Stapel b)

- Der Wahlvorsteher erhält den Stapel b.
- Er prüft jeden Stimmzettel, ob er ungekennzeichnet ist und sagt dann an, dass die Stimme ungültig ist.
- Über diese ungekennzeichneten Stimmzettel muss der Wahlvorstand **keinen Beschluss** fassen.

17.4 Zählung der gültigen Stimmen aus Stapel a und der ungültigen Stimmen aus Stapel b

- Die Stapel a und b werden von je zwei Beisitzern unter gegenseitiger Kontrolle durchgezählt. Stimmen die Zählungen der beiden Beisitzer für die einzelnen Stapel nicht überein, haben sie den betreffenden Zählvorgang erneut nacheinander bis zur Übereinstimmung zu wiederholen.
- Die ermittelten Zahlen sind die für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen sowie die ungültigen, da nicht gekennzeichneten, Stimmzettel.

18. Eintragung der ermittelten Zahlen aus den Stapeln a und b in die Wahl-niederschrift als Zwischensumme I

- Die gültigen Stimmen (Stapel a) werden vom Schriftführer in Abschnitt 4 bei den einzelnen Wahlvorschlägen (D1, D2, D3, usw.) als Zwischensumme I (ZS I) eingetragen.
- Die ungültigen Stimmen (Stapel b) sind unter Kennbuchstabe C als Zwischensumme I (ZS I) einzutragen.

► Beispiel: Wahl-niederschrift / Urnenwahl

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk									
Summe C + D muss mit B übereinstimmen.									
		ZS I	ZS II		Insgesamt				
C	Ungültige Stimmen	5		10					
Gültige Stimmen:									
	von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag ²	ZS I	ZS II		Insgesamt				
D1	A-Partei (AP)	100		11					
D2	B-Partei (BP)	40		12					
D3	C-Partei (CP)	30		13					
D	Gültige Stimmen insgesamt			90					

19. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen (1)

- Bei den Stimmzetteln, die zu Bedenken Anlass geben, entscheidet der gesamte Wahlvorstand.

19.1 Ein Stimmzettel ist gültig, wenn:

- die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Partei eindeutig erfolgt ist,

Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am 9. Juni 2024
im Freistaat Bayern

Sie haben 1 Stimme


**Bitte hier
ankreuzen**

1	A-Partei 1. Andreas Jauck , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia Triebmann , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra Ferring , MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim 4. Thomas Dehning , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian Eichbauer , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie Lüttger , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian Katlofen , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin Falkus , MdEP, Schwabach 9. Sophia Nacke , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus Jung , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input type="radio"/>
2	B-Partei 1. Siegfried Gallert , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela Eberling , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian Hagler , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa Lamprecht , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas Mühlich , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian Brandl , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter Nissen , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian Obermeier , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne Pichler , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela Schock , Angestellte, Essen (NW)	<input type="radio"/>
3	C-Partei 1. Wilhelm Thiele , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina Quapp , Politikerin, Berlin (BE) 3. Phillipp Endemann , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim Milster , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa Pechstein , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian Ringel , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva Hofstadler , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan Gödecke , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra Kimpfbeck , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard Sässer , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input checked="" type="radio"/>
4	D-Partei 1. Anna Barfuß , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel Funke , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius Haibach , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel Rackl , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica Conrad , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie Nehmer , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph Daschek , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin Primus , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea Greß , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob Aumeier , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="radio"/>
5	E-Partei 1. Sascha Amann , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth Buschmann , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine Mabuse , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul Kiwitz , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes Campe , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon Interholzinger , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi Loipeldinger , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina Otten , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael Rung , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick Reichert , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="radio"/>

Fall: *Der Wähler hat keinen Wahlvorschlag angekreuzt, sondern im Feld des Wahlvorschlags einen Haken gesetzt.*

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Erläuterung: *Der Wählerwille ist klar erkennbar.*

Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen (2)

Stimmzettel
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am 9. Juni 2024
im Freistaat Bayern

Sie haben 1 Stimme


Bitte hier ankreuzen

1	A-Partei 1. Andreas Jauck , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia Triebmann , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra Ferring , MdEP/Rechtsanwältin, Schwabheim 4. Thomas Dehning , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian Eichbauer , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie Lüttger , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian Katlofen , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin Falkus , MdEP, Schwabach 9. Sophia Nacke , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus Jung , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input type="radio"/>
2	B-Partei 1. Siegfried Gallert , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela Eberling , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian Hagler , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa Lamprecht , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas Mühlich , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian Brandl , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter Nissen , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian Obermeier , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne Pichler , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela Schock , Angestellte, Essen (NW)	<input type="radio"/>
3	C-Partei 1. Wilhelm Thiele , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina Quapp , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp Endemann , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim Milster , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa Pechstein , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian Ringel , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva Hofstadler , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan Gödecke , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra Kimpfbeck , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard Sässer , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input type="radio"/>
4	D-Partei 1. Anna Barfuß , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel Funke , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius Haibach , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel Rackl , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica Conrad , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie Nehmer , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph Daschek , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin Primus , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea Greß , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob Aumeier , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="radio"/>
5	E-Partei 1. Sascha Amann , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth Buschmann , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine Mabuse , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul Kiwitz , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes Campe , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon Interholzinger , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi Loipeldinger , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina Otten , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael Rung , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick Reichert , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="radio"/>

Fall: *Der Wähler hat keinen Wahlvorschlag angekreuzt, sondern die Nummer des Wahlvorschlags eingekreist.*

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Erläuterung: *Der Wählerwille ist klar erkennbar.*

Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen (3)

Stimmzettel		
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024 im Freistaat Bayern		
Sie haben 1 Stimme		 Bitte hier ankreuzen
1	A-Partei 1. Andreas Jauck , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia Triebmann , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra Ferring , MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim 4. Thomas Dehning , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian Eichbauer , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie Lüttger , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian Katlofen , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin Falkus , MdEP, Schwabach 9. Sophia Nacke , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus Jung , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input type="radio"/>
2	B-Partei 1. Siegfried Gallert , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela Eberling , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian Hagler , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa Lamprecht , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas Mühlich , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian Brandl , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter Nissen , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian Obermeier , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne Pichler , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela Schock , Angestellte, Essen (NW)	<input type="radio"/>
3	C-Partei 1. Wilhelm Thiele , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina Quapp , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp Endemann , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim Milster , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa Pechstein , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian Ringel , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva Hofstadler , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan Gödecke , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra Kimpfbeck , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard Sässer , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input type="radio"/>
4	D-Partei 1. Anna Barfuß , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel Funke , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius Haibach , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel Rackl , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica Conrad , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie Nehmer , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph Daschek , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin Primus , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea Greß , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob Aumeier , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="radio"/>
5	E-Partei 1. Sascha Amann , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth Buschmann , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine Mabuse , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul Kiwitz , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes Campe , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon Interholzinger , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi Loipeldinger , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina Otten , Pfarrsekretärin, Landa-Königshofen (BW) 9. Michael Rung , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick Reichert , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="radio"/>

Fall: *Der Wähler hat keinen Wahlvorschlag angekreuzt, sondern das Kennwort eines Wahlvorschlags unterstrichen.*

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Erläuterung: *Der Wählerwille ist klar erkennbar.*

Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen (4)

- die Kennzeichnung durch Ausmalen des Kreises oder durch Umrandung vorgenommen wird,

Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am 9. Juni 2024
im Freistaat Bayern

Sie haben 1 Stimme



Bitte hier ankreuzen

1	A-Partei 1. Andreas Jauck , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia Triebmann , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra Ferring , MdEP/Rechtsanwältin, Schwabheim 4. Thomas Dehning , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian Eichbauer , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie Lüttger , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian Katlofen , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin Falkus , MdEP, Schwabach 9. Sophia Nacke , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus Jung , Ltd. Akad. Direktor, Passau	
2	B-Partei 1. Siegfried Gallert , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela Eberling , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian Hagler , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa Lamprecht , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas Mühlich , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian Brandl , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter Nissen , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian Obermeier , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne Pichler , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela Schock , Angestellte, Essen (NW)	
3	C-Partei 1. Wilhelm Thiele , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina Quapp , Politikerin, Berlin (BE) 3. Phillipp Endemann , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim Milster , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa Pechstein , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian Ringel , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva Hofstadler , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan Gödecke , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra Kimpfbeck , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard Sässer , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	
4	D-Partei 1. Anna Barfuß , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel Funke , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius Haibach , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel Rackl , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica Conrad , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie Nehmer , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph Daschek , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin Primus , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea Greß , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob Aumeier , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	
5	E-Partei 1. Sascha Amann , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth Buschmann , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine Mabuse , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul Kiwitz , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes Campe , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon Interholzinger , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi Loipeldinger , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina Otten , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael Rung , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick Reichert , Polizeibeamter, Münster (NW)	

Fall: *Der Wähler hat den für den Wahlvorschlag vorgesehenen Kreis nicht angekreuzt, sondern ausgemalt.*

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Erläuterung: *Der Wählerwille ist klar erkennbar.*

Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen (5)

- eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt und eine neue Kennzeichnung vorgenommen wurde,

Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am 9. Juni 2024
im Freistaat Bayern

Sie haben 1 Stimme



Bitte hier ankreuzen

1	A-Partei 1. Andreas Jauck , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia Triebmann , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra Ferring , MdEP/Rechtsanwältin, Schwabheim 4. Thomas Dehning , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian Eichbauer , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie Lüttger , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian Katlofen , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin Falkus , MdEP, Schwabach 9. Sophia Nacke , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus Jung , Ltd. Akad. Direktor, Passau	
2	B-Partei 1. Siegfried Gallert , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela Eberling , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian Hagler , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa Lamprecht , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas Mühlich , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian Brandl , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter Nissen , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian Obermeier , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne Pichler , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela Schock , Angestellte, Essen (NW)	
3	C-Partei 1. Wilhelm Thiele , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina Quapp , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp Endemann , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim Milster , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa Pechstein , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian Ringel , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva Hofstadler , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan Gödecke , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra Kimpfbeck , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard Sässer , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	
4	D-Partei 1. Anna Barfuß , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel Funke , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius Haibach , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel Rackl , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica Conrad , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie Nehmer , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph Daschek , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin Primus , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea Greß , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob Aumeier , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	
5	E-Partei 1. Sascha Amann , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth Buschmann , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine Mabuse , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul Kiwitz , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes Campe , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon Interholzinger , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi Loipeldinger , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina Otten , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael Rung , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick Reichert , Polizeibeamter, Münster (NW)	

Fall: *Der Wähler hat einen Wahlvorschlag angekreuzt, diese Markierung wieder getilgt und eine andere Kennzeichnung vorgenommen.*

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Erläuterung: *Der Wählerwille ist klar erkennbar. Auch wenn der Wähler „gilt“ neben den von ihm gewünschten und angekreuzten Kreis geschrieben hätte, wäre dies eine erlaubte Erläuterung seines Wählerwillens und kein unerlaubter Zusatz!*

19. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen (6)

19.2 Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn:

- er nicht amtlich hergestellt ist,
- er für einen anderen Wahlkreis gültig ist,
- er den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,

Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am 9. Juni 2024
im Freistaat Bayern

Sie haben 1 Stimme



**Bitte hier
ankreuzen**

1	A-Partei 1. Andreas Jauck , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia Triebmann , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra Ferring , MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim 4. Thomas Dehning , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian Eichbauer , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie Lüttger , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian Katlofen , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin Falkus , MdEP, Schwabach 9. Sophia Nacke , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus Jung , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input checked="" type="checkbox"/>
2	B-Partei 1. Siegfried Gallert , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela Eberling , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian Hagler , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa Lamprecht , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas Mühlich , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian Brandl , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter Nissen , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian Obermeier , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne Pichler , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela Schock , Angestellte, Essen (NW)	<input type="checkbox"/>
3	C-Partei 1. Wilhelm Thiele , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina Quapp , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp Endemann , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim Milster , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa Pechstein , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian Ringel , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva Hofstadler , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan Gödecke , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra Kimpfbeck , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard Sässer , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input type="checkbox"/>
4	D-Partei 1. Anna Barfuß , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel Funke , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius Haibach , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel Rackl , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica Conrad , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie Nehmer , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph Daschek , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin Primus , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea Greß , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob Aumeier , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input checked="" type="checkbox"/>
5	E-Partei 1. Sascha Amann , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth Buschmann , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine Mabuse , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul Kiwitz , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes Campe , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon Interholzinger , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi Loipeldinger , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina Otten , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael Rung , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick Reichert , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="checkbox"/>

Fall: *Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 1 und Nr. 4 angekreuzt.*

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Erläuterung: *Wählerwille ist nicht erkennbar.*

Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen (7)

Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am 9. Juni 2024
im Freistaat Bayern

Sie haben 1 Stimme



Bitte hier ankreuzen

1	A-Partei 1. Andreas Jauck , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia Triebmann , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra Ferring , MdEP/Rechtsanwältin, Schwabheim 4. Thomas Dehning , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian Eichbauer , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie Lüttger , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian Katlofen , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin Falkus , MdEP, Schwabach 9. Sophia Nacke , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus Jung , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input checked="" type="checkbox"/>
2	B-Partei 1. Siegfried Gallert , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela Eberling , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian Hagler , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa Lamprecht , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas Mühlich , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian Brandl , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter Nissen , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian Obermeier , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne Pichler , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela Schock , Angestellte, Essen (NW)	<input type="checkbox"/>
3	C-Partei 1. Wilhelm Thiele , MdEP, Waddeweitz (NJ) 2. Dr. Katharina Quapp , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp Endemann , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim Milster , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa Pechstein , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian Ringel , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva Hofstadler , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan Gödecke , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra Kimpfbeck , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard Sässer , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input type="checkbox"/>
4	D-Partei 1. Anna Barfuß , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel Funke , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius Haibach , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel Rackl , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica Conrad , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie Nehmer , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph Daschek , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin Primus , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea Greß , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob Aumeier , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="checkbox"/>
5	E-Partei 1. Sascha Amann , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth Buschmann , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine Mabuse , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul Kiwitz , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes Campe , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon Interholzinger , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi Loipeldinger , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina Otten , Pfarrsekretärin, Landa-Königshofen (BW) 9. Michael Rung , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick Reichert , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="checkbox"/>

Fall: *Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 1 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt und einen Bewerber eines anderen Wahlvorschlags unterstrichen.*

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Erläuterung: *Wählerwille ist nicht erkennbar.*

Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen (8)

Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am 9. Juni 2024
im Freistaat Bayern

Sie haben 1 Stimme



**Bitte hier
ankreuzen**

1	A-Partei 1. Andreas Jauck , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia Triebmann , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra Ferring , MdEP/Rechtsanwältin, Schwabheim 4. Thomas Dehning , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian Eichbauer , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie Lüttger , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian Katlofen , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin Falkus , MdEP, Schwabach 9. Sophia Nacke , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus Jung , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input checked="" type="checkbox"/>
2	B-Partei 1. Siegfried Gallert , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela Eberling , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian Hagler , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa Lamprecht , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas Mühlich , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian Brandl , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter Nissen , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian Obermeier , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne Pichler , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela Schock , Angestellte, Essen (NW)	<input type="checkbox"/>
3	C-Partei 1. Wilhelm Thiele , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina Quapp , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp Endemann , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim Milster , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa Pechstein , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian Ringel , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva Hofstadler , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan Gödecke , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra Kimpfbeck , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard Sässer , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input checked="" type="checkbox"/>
4	D-Partei 1. Anna Barfuß , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel Funke , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius Haibach , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel Rackl , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica Conrad , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie Nehmer , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph Daschek , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin Primus , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea Greß , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob Aumeier , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="checkbox"/>
5	E-Partei 1. Sascha Amann , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth Buschmann , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine Mabuse , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul Kiwitz , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes Campe , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon Interholzinger , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi Loipeldinger , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina Otten , Pfarrsekretärin, Landa-Königshofen (BW) 9. Michael Rung , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick Reichert , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="checkbox"/>

Fall: *Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 1 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt und zugleich ein Kreuz im Wahlvorschlag Nr. 3 gesetzt.*

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Erläuterung: *Wählerwille ist nicht erkennbar.*

Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen (9)

Stimmzettel
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am 9. Juni 2024
im Freistaat Bayern

Sie haben 1 Stimme


Bitte hier ankreuzen

1	A-Partei 1. Andreas Jauck , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia Triebmann , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra Ferring , MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim 4. Thomas Dehning , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian Eichbauer , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie Lüttger , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian Katlofen , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin Falkus , MdEP, Schwabach 9. Sophia Nacke , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus Jung , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input type="radio"/>
2	B-Partei 1. Siegfried Gallert , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela Eberling , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian Hagler , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa Lamprecht , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas Mühlich , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian Brandl , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter Nissen , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian Obermeier , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne Pichler , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela Schock , Angestellte, Essen (NW)	<input checked="" type="radio"/>
3	C-Partei 1. Wilhelm Thiele , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina Quapp , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp Endemann , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim Milster , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa Pechstein , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian Ringel , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva Hofstadler , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan Gödecke , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra Kimpfbeck , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard Sässer , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input type="radio"/>
4	D-Partei 1. Anna Barfuß , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel Funke , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius Haibach , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel Rackl , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica Conrad , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie Nehmer , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph Daschek , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin Primus , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea Greß , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob Aumeier , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="radio"/>
5	E-Partei 1. Sascha Amann , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth Buschmann , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine Mabuse , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul Kiwitz , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes Campe , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon Interholzinger , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi Loipeldinger , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina Otten , Pfarrsekretärin, Landa-Königshofen (BW) 9. Michael Rung , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick Reichert , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="radio"/>

Fall: *Der Wähler hat zwischen den Wahlvorschlägen Nr. 2 und Nr. 3 ein Kreuz gesetzt.*

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Erläuterung: *Wählerwille ist nicht erkennbar.*

Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen (10)

Stimmzettel		
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024 im Freistaat Bayern		
Sie haben 1 Stimme		 Bitte hier ankreuzen
1	A-Partei 1. Andreas Jauck , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia Triebmann , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra Ferring , MdEP/Rechtsanwältin, Schwabheim 4. Thomas Dehning , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian Eichbauer , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie Lüttger , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian Katlofen , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin Falkus , MdEP, Schwabach 9. Sophia Nacke , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus Jung , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input type="radio"/>
2	B-Partei 1. Siegfried Gallert , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela Eberling , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian Hagler , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Theresa Lamprecht , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas Mühlich , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian Brandl , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter Nissen , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian Obermeier , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne Pichler , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela Schock , Angestellte, Essen (NW)	<input type="radio"/>
3	C-Partei 1. Wilhelm Miele , MdEP, Wadeweyt (NI) 2. Dr. Katharina Quapp , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp Endemann , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim Milster , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa Pechstein , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian Ringel , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva Hofstadler , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan Gödecke , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra Kimpfbeck , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard Säusser , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input checked="" type="radio"/>
4	D-Partei 1. Anna Barfuß , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel Funke , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius Haibach , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel Rackl , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica Conrad , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie Nehmer , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph Daschek , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin Primus , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea Greß , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob Aumeier , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="radio"/>
5	E-Partei 1. Sascha Amann , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth Buschmann , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine Mabuse , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul Kiwitz , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes Campe , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon Interholzinger , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi Loipeldinger , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina Otten , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael Rung , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick Reichert , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="radio"/>

Fall: *Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 3 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt und die Bewerber gestrichen.*

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Erläuterung: *Wählerwille ist nicht erkennbar.*

Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen (11)

Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am 9. Juni 2024
im Freistaat Bayern

Sie haben 1 Stimme



Bitte hier ankreuzen

1	A-Partei 1. Andreas Jauck , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia Triebmann , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra Ferring , MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim 4. Thomas Dehning , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian Eichbauer , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie Lüttger , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian Katlofen , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin Falkus , MdEP, Schwabach 9. Sophia Nacke , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus Jung , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input type="radio"/>
2	B-Partei 1. Siegfried Gallert , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela Eberling , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian Hagler , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa Lamprecht , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas Mühlich , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian Brandl , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter Nissen , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian Obermeier , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne Pichler , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela Schock , Angestellte, Essen (NW)	<input type="radio"/>
3	C-Partei 1. Wilhelm Thiele , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina Quapp , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp Endemann , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim Milster , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa Pechstein , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian Ringel , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva Hofstadler , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan Gödecke , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra Kimpfbeck , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard Sässer , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	
4	D-Partei 1. Anna Barfuß , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel Funke , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius Haibach , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel Rackl , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica Conrad , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie Nehmer , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph Daschek , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin Primus , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea Greß , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob Aumeier , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="radio"/>
5	E-Partei 1. Sascha Amann , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth Buschmann , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine Mabuse , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul Kiwitz , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes Campe , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon Interholzinger , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi Loipeldinger , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina Otten , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael Rung , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick Reichert , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="radio"/>

Fall: *Der Wähler hat beim Wahlvorschlag Nr. 3 in den für die Kennzeichnung vorgesehenen Kreis ein Smiley gezeichnet.*

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Erläuterung: *Da es fraglich ist, ob das Smiley eine Zustimmung oder ein sich lustig machen über diese Partei darstellen soll, ist die Stimme ungültig.*

Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen (12)

- er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,

Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am 9. Juni 2024
im Freistaat Bayern

Sie haben 1 Stimme



Bitte hier
ankreuzen

1	A-Partei 1. Andreas Jauck , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia Triebmann , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra Ferring , MdEP/Rechtsanwältin, Schwabheim 4. Thomas Dehning , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian Eichbauer , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie Lüttger , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian Katlofen , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin Falkus , MdEP, Schwabach 9. Sophia Nacke , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus Jung , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input checked="" type="checkbox"/>
2	B-Partei 1. Siegfried Gallert , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela Eberling , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian Hagler , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa Lamprecht , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas Mühlich , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian Brandl , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter Nissen , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian Obermeier , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne Pichler , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela Schock , Angestellte, Essen (NW)	<input type="checkbox"/>
3	C-Partei 1. Wilhelm Thiele , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina Quapp , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp Endemann , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim Milster , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa Pechstein , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian Ringel , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva Hofstadler , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan Gödecke , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra Kimpfbeck , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard Sässer , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input type="checkbox"/>
4	D-Partei 1. Anna Barfuß , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel Funke , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius Haibach , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel Rackl , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica Conrad , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie Nehmer , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph Daschek , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin Primus , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea Greß , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob Aumeier , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="checkbox"/>
5	E-Partei 1. Sascha Amann , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth Buschmann , Landwirtin, Platteneben (BY) 3. Sabine Mabuse , Sozialanthropologin, Zwerfau (BY) 4. Paul Kiwitz , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes Campe , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon Interholzinger , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Ingrid Loipeldinger , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina Otten , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael Rung , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick Reichert , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="checkbox"/>

Fall: *Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 1 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt und bei den Wahlvorschlägen 4 und 5 Bemerkungen hinzugefügt.*

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Erläuterung: *Es handelt sich hier um unzulässige Zusätze, der Stimmzettel ist daher ungültig.*

Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen (13)

Stimmzettel
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am 9. Juni 2024
im Freistaat Bayern

Sie haben 1 Stimme


Bitte hier ankreuzen

1	A-Partei 1. Andreas Jauck , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia Triebmann , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra Ferring , MdEP/Rechtsanwältin, Schwabheim 4. Thomas Dehning , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian Eichbauer , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie Lüttger , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian Katlofen , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin Falkus , MdEP, Schwabach 9. Sophia Nacke , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus Jung , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input checked="" type="checkbox"/>
2	B-Partei 1. Siegfried Gallert , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela Eberling , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian Hagler , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa Lamprecht , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas Mühlich , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian Brandl , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter Nissen , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian Obermeier , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne Pichler , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela Schock , Angestellte, Essen (NW)	<input type="checkbox"/>
3	C-Partei 1. Wilhelm Thiele , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina Quapp , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp Endemann , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim Milster , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa Pechstein , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian Ringel , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva Hofstadler , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan Gödecke , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra Kimpfbeck , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard Sässer , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input type="checkbox"/>
4	D-Partei 1. Anna Barfuß , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BY) 2. Daniel Funke , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius Haibach , Politikwissenschaftler, Perleberg (ST) 4. Manuel Rackl , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica Conrad , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Malini Nehmer , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph Daschek , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin Primus , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea Greß , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob Aumeier , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="checkbox"/>
5	E-Partei 1. Sascha Amann , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth Buschmann , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine Mabuse , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul Kiwitz , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes Campe , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon Interholzinger , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi Loipeldinger , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina Otten , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael Rung , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick Reichert , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="checkbox"/>

Fall: *Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 1 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt, macht aber bei einem anderen Wahlvorschlag eine Bemerkung.*

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Erläuterung: *Es handelt sich auch hier um einen unzulässigen Zusatz, der Stimmzettel ist daher ungültig.*

Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen (14)

Stimmzettel		
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024 im Freistaat Bayern		
Sie haben 1 Stimme		
1	A-Partei 1. Andreas Jauck , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia Triebmann , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra Ferring , MdEP/Rechtsanwältin, Schwabheim 4. Thomas Dehning , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian Eichbauer , MdEP/Landwirt, Berggau	<input checked="" type="checkbox"/>
2	B-Partei 1. Siegfried Gallert , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela Eberling , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian Hagler , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa Lamprecht , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas Mühlich , MdEP/Landwirt, München (BY)	<input type="checkbox"/>
3	C-Partei 1. Wilhelm Thiele , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina Quapp , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp Endemann , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim Milster , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa Pechstein , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE)	<input type="checkbox"/>
4	D-Partei 1. Anna Barfuß , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel Funke , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius Haibach , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel Rackl , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica Conrad , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI)	<input type="checkbox"/>
5	E-Partei 1. Sascha Amann , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth Buschmann , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. ...	<input type="checkbox"/>

München, 09.06.2024 Meier

Fall: *Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 1 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt und den Stimmzettel unterschrieben.*

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Erläuterung: *Es handelt sich bei der Unterschrift ebenfalls um einen unzulässigen Zusatz und darüber hinaus um eine Verletzung des Wahlgeheimnisses, der Stimmzettel ist daher ungültig.*

Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen (15)

Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am 9. Juni 2024
im Freistaat Bayern

Sie haben **1** Stimme



Bitte hier
ankreuzen

1	A-Partei 1. Andreas Jauer , MdEP/Dipl.-Ingenieur, München 2. Julia Triebmann , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra Ferring , MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim 4. Thomas Dehring , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian Eichbäcker , MdEP/Lehrer, Bamberg 6. Antje Lüttge , MdEP/Politikwissenschaftlerin, Staffeldien 7. Julian Katlofen , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin Falkus , MdEP, Schwabach 9. Sophia Nack , MdEP/Ministerialrätin, Eurasburg 10. Prof. Dr. Kerstin Lang , Md. Akad. Direktorin, Passau	<input checked="" type="checkbox"/>
2	B-Partei 1. Siegfried Gallert , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela Eberling , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian Hagler , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa Lamprecht , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas Mühlich , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian Brandl , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter Nissen , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian Obermeier , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne Pichler , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela Schock , Angestellte, Essen (NW)	<input type="checkbox"/>
3	C-Partei 1. Wilhelm Thiele , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina Quapp , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp Endemann , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim Milster , Wirtschaftswissenschaftler, Dörverden (NI) 5. Vanessa Pechstein , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE) 6. Maximilian Ringel , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva Hofstadler , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan Gödecke , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra Kimpfbeck , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard Sässer , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input type="checkbox"/>
4	D-Partei 1. Anna Barfuß , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel Funke , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius Haibach , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel Rackl , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica Conrad , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie Nehmer , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph Daschek , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin Primus , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea Greß , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob Aumeier , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="checkbox"/>
5	E-Partei 1. Sascha Amann , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth Buschmann , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine Mabuse , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul Kiwitz , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes Campe , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon Interholzinger , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi Loipeldinger , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina Otten , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael Rung , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick Reichert , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="checkbox"/>

Fall: *Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 1 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt und zusätzlich einen Vorbehalt dazu geschrieben.*

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Erläuterung: *Es handelt sich hier um einen unzulässigen Vorbehalt, der den Stimmzettel ungültig macht.*

Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen (16)

Stimmzettel

für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am 9. Juni 2024
im Freistaat Bayern

Sie haben 1 Stimme



Bitte hier ankreuzen

1	A-Partei 1. Andreas Jauck , MdEP/Dipl.-Ingenieur (Univ.), Bobingen 2. Julia Triebmann , MdEP/Rechtsanwältin, Vaterstetten 3. Sandra Ferring , MdEP/Rechtsanwältin, Schwebheim 4. Thomas Dehning , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian Eichbauer , MdEP/Landwirt, Berggau 6. Stefanie Lüttger , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian Katlofen , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin Falkus , MdEP, Schwabach 9. Sophia Nacke , MdEP/ Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus Jung , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input type="radio"/>
2	B-Partei 1. Siegfried Gallert , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela Eberling , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian Hagler , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa Lamprecht , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas Mühlich , MdEP/Landwirt, München (BY) 6. Sebastian Brandl , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter Nissen , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian Obermeier , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne Pichler , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela Schock , Angestellte, Essen (NW)	<input type="radio"/>
3	C-Partei 1. Wilhelm Thiel , MdEP/Landwirt, Idar-Oberstein (NI) 2. Dr. Katharina Quast , Politikerin, Wehrheim (HE) 3. Philipp Endemann , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim Milster , Wirtschaftswissenschaftler, Döyverden (NI) 5. Vanessa Perle , Politikerin, Sozialpädagoge, Berlin (BE) 6. Maximilian Runge , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva Hofstadler , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan Gödecke , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra Kimpebeck , MdEP, Bremen (HR) 10. Richard Stiller , Biobauer, Eberbach (HE)	<input checked="" type="radio"/>
4	D-Partei 1. Anna Barfuß , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel Funke , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius Haibach , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel Rackl , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica Conrad , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI) 6. Melanie Nehmer , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph Daschek , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin Primus , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea Greß , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob Aumeier , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="radio"/>
5	E-Partei 1. Sascha Amann , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth Buschmann , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine Mabuse , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul Kiwitz , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes Campe , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY) 6. Dr. Simon Interholzinger , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi Loipeldinger , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina Otten , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael Rung , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick Reichert , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="radio"/>

Gilt nur, wenn C-Partei in die stärkste Fraktion kommt!

Fall: Der Wähler hat den Wahlvorschlag Nr. 3 im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt und zusätzlich einen Vorbehalt dazu geschrieben.

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

Erläuterung: Es handelt sich auch hier um einen unzulässigen Vorbehalt, der den Stimmzettel ungültig macht.

Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen (17)

- er auf der Rückseite beschrieben oder sonst irgendwie gekennzeichnet ist,
- oder er völlig durchgestrichen ist.

Stimmzettel
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments
am 9. Juni 2024
im Freistaat Bayern

Sie haben 1 Stimme


Bitte hier ankreuzen

1	A-Partei 1. Andreas Jauck , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Bobingen 2. Julia Triebmann , MdEP/Rechtsanwältin, Völkstetten 3. Sandra Ferring , MdEP/Rechtsanwältin, Schwabmünchen 4. Thomas Dehning , MdEP/Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg 5. Florian Eichbauer , MdEP/Landwirt, Berggau	6. Stefanie Lüttger , Hotelkauffrau, Bad Staffelstein 7. Julian Katlofen , MdEP/Redakteur, München 8. Konstantin Falkus , MdEP, Schwabach 9. Sophia Nacke , MdEP/Ministerialdirigentin a.D., Eurasburg 10. Prof. Dr. Markus Jung , Ltd. Akad. Direktor, Passau	<input type="radio"/>
2	B-Partei 1. Siegfried Gallert , Buchhändler, Würselen (NW) 2. Daniela Eberling , MdEP/Übersetzerin, Mulfingen (BW) 3. Christian Hagler , MdEP/Referent, Dortmund (NW) 4. Terhesa Lamprecht , MdEP/Wirtschafts- und Finanzberaterin, Herten (NW) 5. Lukas Mühlich , MdEP/Landwirt, München (BY)	6. Sebastian Brandl , Abteilungsleiter, Burgdorf (NI) 7. Dieter Nissen , MdL/DGB-Regionvorsitzende, Ludwigshafen am Rhein (RP) 8. Fabian Obermeier , MdEP/Politikwissenschaftler, Gießen (HE) 9. Susanne Pichler , MdEP/Juristin, Potsdam (BB) 10. Gisela Schock , Angestellte, Essen (NW)	<input type="radio"/>
3	C-Partei 1. Wilhelm Thiele , MdEP, Waddeweitz (NI) 2. Dr. Katharina Quapp , Politikerin, Berlin (BE) 3. Philipp Endemann , MdEP, Stuttgart (BW) 4. Tim Milster , Wirtschaftswissenschaftler, Dörnyöden (NI) 5. Vanessa Pechstein , Politologin/Sozialpädagogin, Berlin (BE)	6. Maximilian Ringe , MdEP, Berlin (BE) 7. Eva Hofstadler , Studentin, Guben (BB) 8. Stefan Gödecke , Dipl.-Ingenieur, Berlin (BE) 9. Alexandra Kimpfbeck , MdEP, Bremen (HB) 10. Richard Sässer , Biobauer, Bad Zwesten (HE)	<input type="radio"/>
4	D-Partei 1. Anna Barfuß , Unternehmensberaterin, Stuttgart (BW) 2. Daniel Funke , Diplomat, Bonn (NW) 3. Julius Haibach , Politikwissenschaftler, Perl (SL) 4. Manuel Rackl , Geschäftsführer/Dipl.-Kaufmann, Königstein im Taunus (HE) 5. Jessica Conrad , Kommunikationstrainerin, Wennigsen (Deister) (NI)	6. Melanie Nehmer , MdEP, Düsseldorf (NW) 7. Christoph Daschek , Bankkaufmann, Leipzig (SN) 8. Benjamin Primus , MdL/Oberbürgermeister, Horb am Neckar (BW) 9. Andrea Greß , Dipl.-Psychologin, München (BY) 10. Jakob Aumeier , Dipl.-Kaufmann, Dudenhofen (RP)	<input type="radio"/>
5	E-Partei 1. Susanna Amann , Physiker, München (BY) 2. Elisabeth Buschmann , Landwirtin, Plattenburg (BB) 3. Sabine Mabuse , Sozialanthropologin, Zweibrücken (RP) 4. Paul Kiwitz , Bildungsreferent, Windberg (BY) 5. Johannes Campe , Fremdenführer/Notfallseelsorger, Passau (BY)	6. Dr. Simon Interholzinger , Dipl.-Geograph, Mainz (RP) 7. Heidi Loipeldinger , Dipl.-Verwaltungswirtin, Magdeburg (ST) 8. Christina Otten , Pfarrsekretärin, Lauda-Königshofen (BW) 9. Michael Rung , Beamter, Wuppertal (NW) 10. Patrick Reichert , Polizeibeamter, Münster (NW)	<input type="radio"/>

Beschluss: nicht erforderlich erforderlich

Wertung: gültig ungültig

19. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen (18)

19.3 Weitere Verfahrensweise:

- Über jeden Stimmzettel bzw. jede Stimmabgabe muss der Wahlvorstand einzeln Beschluss fassen.
- Der Wahlvorstand entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels bzw. der einzelnen Stimmen.
- Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers.
- Der Wahlvorsteher gibt die Entscheidungen mündlich bekannt und sagt bei gültigen Stimmen an, für welche Partei die Stimme abgegeben worden ist.
- Er vermerkt auf der Rückseite jedes Stimmzettels, wie entschieden wurde.
- Die Stimmzettel, über die der Wahlvorstand beschlossen hat, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen.

Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen (19)

- Der Grund für die Gültigkeit oder Ungültigkeit bzw. das Abstimmungsergebnis sollte zur besseren Nachvollziehbarkeit der Entscheidung vermerkt werden.
- Sonstige Bemerkungen und Hinweise für die Auswertung dürfen nicht angebracht werden, lediglich Beschlussaufkleber auf der Rückseite der Stimmzettel sind gestattet.

Muster Beschlussaufkleber

(B)WV-07 EuW (BY) • (B)WV-07 EuW

Beschluss des (Brief-)Wahlvorstands über die Gültigkeit von Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben (§ 62 Abs. 5 EuWO)

Die Stimme ist ungültig:
Begründung

Der Stimmzettel **enthält Kennzeichnungen** in verschiedenen Wahlvorschlägen.

Der Wählerwille **ist nicht zweifelsfrei erkennbar**.

Der Stimmzettel **enthält einen Zusatz/Vorbehalt** oder ist **mit einem besonderen Merkmal** versehen.

Der Stimmzettel ist **nicht amtlich hergestellt** oder für ein **anderes Bundesland** gültig.

Nur bei Briefwahl: Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.

Sonstige Gründe:

Die Stimme ist gültig für Wahlvorschlag: Nummer oder Kurzbezeichnung/Kennwort
Begründung

Der Wählerwille ist zweifelsfrei erkennbar.

Nur bei Briefwahl: Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, **die gleich lauten**.

Nur bei Briefwahl: Mehrere Stimmzettel im weißen Stimmzettelumschlag, von denen **nur einer gekennzeichnet** ist.

Sonstige Gründe:

Abstimmungsverhältnis: zu Stimmen

Bei Stimmgleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung

Unterschrift (Brief-)Wahlvorsteher/in	Name der Gemeinde/der Stadt	Der Stimmzettel erhält die lfd. Nummer
	Nummer oder Bezeichnung des Wahlbezirks/des Briefwahlvorstands	

EUROPAWAHL AM 9. JUNI 2024

Fachverlag Jüngling-gbb 100 004 9103 001 2350



19. Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken aus Stapel c mit Stimmzettelbeispielen:



- Nachdem die eindeutig gültigen und die leeren Stimmzettel bereits ausgezählt und die Ergebnisse in der Wahl Niederschrift festgehalten wurden, entscheidet bei den Stimmzetteln, die zu Bedenken Anlass gegeben haben, nunmehr der gesamte Wahlvorstand.



19.1 Ein Stimmzettel ist gültig, wenn:

- 14x • die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Partei eindeutig erfolgt ist,
- 5x • die Kennzeichnung durch Ausmalen des Kreises oder durch Umrandung vorgenommen wird,
- 5x • eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt und eine neue Kennzeichnung vorgenommen wurde.



19.2 Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn:

- 5x • er nicht amtlich hergestellt ist,
- er für einen anderen Wahlkreis gültig ist,
- 20x • er den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
- 20x • er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,
- 4x • er auf der Rückseite beschrieben oder sonst irgendwie gekennzeichnet ist
- oder er völlig durchgestrichen ist.



19.3 Weitere Verfahrensweise:



- Über jeden Stimmzettel bzw. jede Stimmabgabe muss der Wahlvorstand einzeln Beschluss fassen.



- Der Wahlvorsteher zeigt jeden Stimmzettel gesondert allen Mitgliedern des Wahlvorstands und mit Mehrheitsbeschluss wird über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels entschieden.

Bemerkungen

Hinweis:

Die Stimmzettelbeispiele lassen sich zur Auflockerung des Vortrags und Einbindung der Zuhörerschaft in der PowerPoint Präsentation Schritt für Schritt (vom Fallbeispiel über Beschluss und Wertung bis hin zur Erläuterung) anklicken!

Hinweis:

Die Stimmzettelbeispiele lassen sich zur Auflockerung des Vortrags und Einbindung der Zuhörerschaft in der PowerPoint Präsentation Schritt für Schritt (vom Fallbeispiel über Beschluss und Wertung bis hin zur Erläuterung) anklicken!

20. Eintragung der ermittelten Stimmen aus Stapel c als Zwischensumme II in die Wahlniederschrift

- Die gültigen und ungültigen Stimmen werden vom Schriftführer als Zwischensumme II (ZS II) in Nr. 4 der Wahlniederschrift bei dem jeweiligen Kennbuchstaben eingetragen.

► Beispiel: Wahlniederschrift / Urnenwahl

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk											
Summe C + D muss mit B übereinstimmen.											
		ZS I			ZS II			10	Insgesamt		
C	Ungültige Stimmen	5	4	10	9						
Gültige Stimmen:											
	von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag ²	ZS I			ZS II			11	Insgesamt		
D1	A-Partei (AP)	100	1	11	100						
D2	B-Partei (BP)	40	1	12	41						
D3	C-Partei (CP)	30	0	13	30						
D	Gültige Stimmen insgesamt	170	1	90	171						

21. Summenbildung der einzelnen Zwischen- und Gesamtsummen durch den Schriftführer

- Abschließend werden vom Schriftführer die Zwischensummen ZS I und ZS II in jeder Zeile und Spalte gebildet und somit errechnet:
 - die ungültigen Stimmen insgesamt,
 - die gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge und insgesamt.
 - Der Wahlvorsteher bestimmt zwei Beisitzer, die diese Zusammenzählung überprüfen.
 - Beantragt ein Mitglied des Wahlvorstands vor der Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, ist diese nach vorstehenden Ausführungen zu wiederholen.
 - Hinzu kommt ein Vermerk in der Wahlniederschrift.
 - Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammeln jeweils für sich und behalten unter ihrer Aufsicht:
 - die Stimmzettel getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen sind
 - die ungekennzeichneten Stimmzettel
 - die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben und über die Beschluss gefasst wurde (= ursprünglich Stapel c)
 - Die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben haben (= ursprünglich Stapel c), sind als Anlagen unter fortlaufenden Nummern der **Wahlniederschrift beizufügen**
-



21. Summenbildung der einzelnen Zwischen- und Gesamtsummen

-  • Abschließend zählt der Schriftführer in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift die Zwischensummen **ZS I und ZS II** in jeder Zeile und Spalte **zusammen** und errechnet damit
 -  • die **ungültigen** Stimmen insgesamt,
 -  • die **gültigen** Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge und insgesamt.
 -  • Der Wahlvorsteher bestimmt zwei Beisitzer, die diese Zusammenzählung überprüfen.
 -  • Sollte ein Mitglied des Wahlvorstands vor der Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen beantragen, ist diese nach vorstehenden Ausführungen zu wiederholen.
 -  • Die Gründe für die erneute Zählung sind unter Nr. 5.2 der Wahlniederschrift zu vermerken.
 -  • **Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammeln:**
 -  • die Stimmzettel getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen sind,
 -  • die **ungekennzeichneten** Stimmzettel,
 -  • die Stimmzettel, die **Anlass zu Bedenken** gegeben hatten und über die **Beschluss** gefasst wurde (= ursprünglich **Stapel c**)
- je für sich und behalten sie unter ihrer Aufsicht.
-  • Die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben haben (= ursprünglich **Stapel c**) sind als Anlagen unter fortlaufenden Nummern der **Wahlniederschrift beizufügen**.

Bemerkungen

22. Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

- Nach der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand gibt der Wahlvorsteher dieses Ergebnis mündlich bekannt.
- Die Bekanntgabe muss in jedem Fall erfolgen, selbst wenn sich außer dem Wahlvorstand keine anderen Personen im Wahlraum befinden.
- Zu beachten ist, dass das Ergebnis vor Unterzeichnung der Niederschrift durch den Wahlvorstand nur der Gemeinde oder dem Kreis-/Stadtwahlleiter mitgeteilt werden darf und keinen anderen Stellen (Presse, usw.).
- Sollten jedoch Pressevertreter bei der Ergebnisbekanntgabe durch den Wahlvorsteher anwesend sein, so ist das wahlrechtlich nicht schädlich.

23. Schnellmeldung und Abschluss der Arbeiten (1)

23.1 Durchgabe der Schnellmeldung an die Gemeinde/ bei kreisfreien Städten an den Stadtwahlleiter:

- Ist das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt, überträgt der Schriftführer sofort die Zahlen aus der Wahlniederschrift (Abschnitt 4, Kennbuchstaben A 1 + A 2 bis D 1, D 2, D3, D 4, usw.) in die Schnellmeldung.

Muster Schnellmeldung

Kennbuchst.	Nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift (Vordruck V1)	Anzahl			
A 1 + A 2	Wahlberechtigte				
B	Wähler				
C	Ungültige Stimmen				
D	Gültige Stimmen				

Von den **gültigen** Stimmen entfallen auf

	Kurzbezeichnung bzw. Kennwort lt. Stimmzettel	Stimmzahl			
D 1					
D 2					
D 3					
D 4					
D 5					
D 6					
D 7					
D 8					
D 9					
D 10					
D 11					
D 12					
D 13					
D 14					
D 15					
D 16					
D 17					
D 18					
D 19					
D 20					
D 21					
D 22					
D 23					
D 24					
D 25					
D 26					
D 27					
D 28					
D 29					
D 30					
D 31					
D 32					
D 33					
D 34					
D 35					
D 36					
D 37					
D 38					
D 39					
D 40*					
Zusammen					

Nachdruck, Nachnahme und Kopieren verboten
Zutreffendes bitte ankreuzen oder im Druckstrich ausfüllen!

Schnellmeldung Wahlvorstand für die Europawahl am 9. Juni 2024

Die Meldung ist auf schnellstem Wege zu erstatten (Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen):

Tel. Nr.: _____

E-Mail: _____

Passwort: _____

an die Gemeinde/VGem (von Wahlvorstehern kreisangehöriger Gemeinden mit mehreren Wahlbezirken bzw. mindestens einem Wahlbezirk und einem Briefwahlvorstand)

an den Kreiswahlleiter (von Wahlvorstehern kreisangehöriger Gemeinden mit nur einem Wahlbezirk und ohne Briefwahlvorstand)

beim LRA _____

an den Stadtwahlleiter (von Wahlvorstehern kreisfreier Gemeinden)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: _____

(Vor- und Familienname des Meldenden)

(Tel.-Nr. des Meldenden)

Uhrzeit: _____
bei Durchgabe/Aufnahme der Meldung

Aufgenommen: _____

(Vor- und Familienname des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben!

Unterschrift

* Bei weniger Wahlvorschlägen sind die nicht benötigten Zeilen zu streichen bzw. können diese Zeilen entfallen.

Wahlvordruck
V3/WW

Seite 1

23. Schnellmeldung und Abschluss der Arbeiten (2)

- Der Wahlvorsteher meldet damit das Ergebnis auf dem vereinbarten Weg (E-Mail, Telefon) an die Gemeinde/bei kreisfreien Städten an den Stadtwahlleiter.
- Es ist unbedingt darauf zu achten, dass bei der Durchgabe die Reihenfolge der Angaben in dem Vordruck V3/WV eingehalten wird!

23.2 Abschließen der Wahlniederschrift:

- Die Wahlniederschrift ist mit der Unterschrift von allen Wahlvorstandsmitgliedern abzuschließen.
- Mit ihrer Unterschrift genehmigen die Mitglieder des Wahlvorstands die Wahlniederschrift.
- Verweigert ein Mitglied des Wahlvorstands die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Wahlniederschrift zu vermerken.

23.3 Der Niederschrift sind als Anlagen beizufügen:

- die Stimmzettel, über deren Gültigkeit der Wahlvorstand besonders beschlossen hat,
- die Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat,
- etwaige Niederschriften über besondere Vorkommnisse.

23. Schnellmeldung und Abschluss der Arbeiten (3)

Die Wahlniederschrift mit den o.g. Anlagen ist mit dem Versandvordruck zu bündeln bzw. in die entsprechende Versandtasche zu legen.

Der genaue Inhalt ist zu vermerken und vom Wahlvorsteher durch Unterschrift zu bestätigen.

- Hat der Wahlvorstand seine Aufgaben erledigt, verpackt und übergibt der Wahlvorsteher die Wahlunterlagen entsprechend der Wahlniederschrift.
- Es werden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Wahlniederschrift als Anlagen beizufügen sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:
 - Ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen geordneten gültigen Stimmzetteln,
 - ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
 - ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.
- Alle Pakete, bis auf das Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln, werden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.
- Vor der Entgegennahme der Wahlniederschrift durch die Gemeinde/einen Beauftragten des Stadtwahlleiters darf sich der Wahlvorstand nicht auflösen!
- Die Übernahme ist von einem Beauftragten der Gemeinde/des Stadtwahlleiters in der Wahlniederschrift zu bestätigen.



24. Ablieferung der Wahlunterlagen:

-  • Hat der Wahlvorstand seine Aufgaben erledigt, verpackt und übergibt der Wahlvorsteher die Wahlunterlagen entsprechend 5.8 und 5.9 der Wahl Niederschrift.
-  • Es werden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:
-  • Ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen geordneten gültigen Stimmzetteln,
-  • ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
-  • ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.
-  • Alle Pakete, bis auf das Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln, werden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.
-  • **Vor der Entgegennahme der Wahl Niederschrift darf sich der Wahlvorstand nicht auflösen**, damit etwa erforderliche Ergänzungen sofort nachgeholt werden können!
-  • Die Übernahme ist vom Beauftragten der Gemeinde/des Stadtwahlleiters in der Wahl Niederschrift zu bestätigen.

Bemerkungen
